

# Produktbeschreibung

## Heilwesen – Tierärzte, freiberuflich (1)

---

(Übersicht über das Deckungskonzept – optionale Erweiterungen)

### Grundversicherungssummen:

**5.000.000 EUR** pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

#### **Berufs-Haftpflichtversicherung:**

- Abwasserschäden<sup>1</sup>
- Ansprüche mitversicherter Personen untereinander
- Apparatebenutzung
- Auslandsschäden nach Behandlung / Verschreibung oder Abgabe im Inland → weltweit
- Bauherren-Haftpflichtversicherung für eigene Bauvorhaben bis 500.000 EUR Bausumme  
Beschäftigung von Vertretern in freier Praxis
- vorübergehend, ohne persönliche Haftpflicht des Vertreters
- Eingebrachte Sachen der Patienten<sup>1</sup>
- Gutachten → 200.000 EUR<sup>2</sup>
- Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht
- für eigene betriebliche Zwecke
- aus der Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstückes an Betriebsfremde bis zu  
einem Mietwert von 25.000 EUR
- Kongressbesuche → weltweit
- Laser- und Laseranlagen
- Medikamentenverwechslung
- Mietsachschäden<sup>1</sup>
- Nachhaftung bei endgültiger Berufseinstellung entsprechend der abgelaufenen Vertragslaufzeit,  
höchstens 5 Jahre
- Not- und Sonntagsdienste
- Privathaftpflicht
- Schlüsselverlustrisiko<sup>1</sup>
- Strafrechtsschutz, erweiterter<sup>1</sup>  
Strahlenrisiko
- deckungsvorsorgefreie Stoffe und Geräte
- Verletzung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)
- Vertretung vorübergehend verhinderter Kollegen in freier Praxis<sup>3</sup>

**Hinweis:** Die Höchstersatzleistung bei Schäden an zur Behandlung übernommenen oder behandelten Tieren beträgt 25.000 EUR je Tier.

<sup>1</sup> Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden

<sup>2</sup> Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme für Vermögensschäden, maximal 25.000 EUR je Tier

<sup>3</sup> Soweit die Vertretung nicht über die gemäß Versicherungsschein versicherte Tätigkeit hinausgeht

## Produktbeschreibung – Heilwesen – Tierärzte, freiberuflich (2)

### **Zusatzdeckung für Nutzer von Internet-Technologien:**

Versicherungssumme (inkl. Verletzung von Namensrechten) → 1.000.000 EUR<sup>4</sup>

### **Umwelt-Haftpflichtversicherung:**

Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Berufs-Haftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme für Personen- und Sachschäden

- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls<sup>5</sup>
  - WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1) für
  - Kleingebinde und Maschineninhalte (Einzelbehältnis bis 60 l, bei Mineralölen bis 210 l)  
bis max. 1.000 l Gesamtfassungsvermögen
- Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
- Umwelthaftpflichtbasisdeckung (Risikobaustein 1.2.7)

### **Umweltschadensversicherung:**<sup>6</sup>

Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Umwelt-Haftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme für Sachschäden

- Kosten für die Ausgleichssanierung → 300.000 EUR<sup>7</sup>
  - Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls → 300.000 EUR<sup>7</sup>
  - Vorsorgeversicherung (für die Risikobausteine 1.2.6 bis 1.2.8) → 300.000 EUR<sup>7</sup>
  - WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1) für
  - Kleingebinde und Maschineninhalte (Einzelbehältnis bis 60 l, bei Mineralölen bis 210 l)  
bis max. 1.000 l Gesamtfassungsvermögen
- Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
- Umweltschadens-Produktisiko (Risikobaustein 1.2.7)
  - Umweltschadens-Basisdeckung (Risikobaustein 1.2.8)
  - Zu folgenden Positionen gelten die Regelungen aus der Berufs-Haftpflichtversicherung vereinbart:
    - Mitversicherte Personen

- Im Rahmen des Deckungskonzeptes mitversichert bzw. enthalten
- Beantragbar

**Hinweis:** Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Dreifache und in der Umwelt-Haftpflicht- und der Umweltschadensversicherung das Einfache der Grundversicherungssumme. Bei den Deckungserweiterungen beträgt – sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist – die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das Dreifache der ausgewiesenen Summen.

<sup>4</sup> Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden

<sup>5</sup> Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden

<sup>6</sup> Selbstbeteiligung: 2.000 EUR, nicht jedoch bei Schäden durch Brand oder Explosion

<sup>7</sup> Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme